

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 4

Freitag, den 28. Januar 2022

Nummer 1



*Foto: Regionalmuseum Bad Frankenhausen - Dr. Hahnemann*

## **500 Jahre Bauernschlacht**

### **Vorbereitungstreffen für das Festjahr 2025**

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

### Ausgabe 01/2022

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Amtliche Bekanntmachung

#### Stadt An der Schmücke

- Aufhebungssatzung der Satzung über die Benutzung des Freibades
- Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof Heldrungen“ (OT Heldrungen)
- Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbsteuer 2022
- Aufforderung zur Bewerbung als Schiedsperson

#### Gemeinde Etzleben

- Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbsteuer 2022

#### Gemeinde Oberheldrungen

- Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbsteuer 2022
- Beschlussprotokoll vom 30.11.2021

#### Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

- Ablauf der Eichfrist der Gartenwasserzähler

### Informationen aus den Ämtern

- Information des Bau- und Ordnungsamtes
- Das Ordnungsamt informiert
- Das Fundbüro informiert
- Abgabetermine Amtsblatt 2022

### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

#### Stadt An der Schmücke

- Neuer Gewässerbeauftragter
- Move it! – Mehr Bewegung im Kindergarten
- Der Oldislebener Ortschaftsbürgermeister informiert
- Neuregelung der Sprechzeiten OS Oldisleben

#### Gemeinde Oberheldrungen

- Neujahrsgruß
- Nachruf
- Nachruf

### Informationen

- Schießwarnung Februar 2022
- AGATHE im Kyffhäuserkreis
- Hörprobleme
- Corona-Impfung für Kinder – BARMER verlängert Impfhofline

### Veranstaltungen

- Blutspendetermine – I. Quartal 2022
- Einladung an alle historisch Interessierten

## Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

### Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Bahnhof Heldrungen  
in 06577 An der Schmücke

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

#### Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 11.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:  
Polizeiinspektion Kyffhäuser Sondershausen  
Tel. 03632 / 6610 oder Polizeistation Artern 03466 / 3610

#### Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat -  
Nur mit vorheriger Terminabsprache!  
Kontakt über Sekretariat  
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de).

Eine Terminvereinbarung ist im Einwohnermeldeamt, Standesamt und in der Friedhofsverwaltung erforderlich!

### Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22  
info@anderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin ..... Tel. 034673 / 72-12

#### Amtsleiter

Haupt- und Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-270  
Sekretariat ..... Tel. 034673 / 72-10  
Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 11.02.2022**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 25.02.2022**

Personalabteilung .....	Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung .....	Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung .....	Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt .....	Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst .....	Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt .....	Tel. 034673 / 72-136
Standesamt .....	Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung .....	Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung .....	Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften .....	Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung .....	Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung .....	Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten .....	Tel. 034673 / 72-26
Haushalt .....	Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung .....	Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

### Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Tel. 034673/78731  
Handy 0152/04315322

### Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung) .. Tel. 0174/4867971

### Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Tel. 0172/3759580

### Ortschaft Heldrungen

Dienstag .. von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Tel. 034673/788730  
Fax: 034673/788731

### Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

### Ortschaft Oldisleben

Dienstag .. von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Tel. 034673/91388  
Handy 0162/9670538

### Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung ..... 0152/3051004

### Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) ..... Tel. 0151/59118159

## Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

### Ortschaft Heldrungen

Montag .. von 10.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag .. von 14.00 - 18.00 Uhr

### Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat .. von 16.00 - 18.00 Uhr

## Jugendclub OT Heldrungen

### Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch .. von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

## Seniorenclub OT Heldrungen

### Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch .. von 13.00 - 17.00 Uhr

## Kontaktdaten der Schwimmbäder

*Nur während der Freibadsaison erreichbar!*

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178  
Freibad in Oldisleben ..... Tel. 0151 / 56989522  
Freibad in Oberheldrungen / Harras ..... Tel. 034673 / 77771

### Schwimmbad Oldisleben

Lehmgrubenweg 8  
06577 An der Schmücke

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Freitag 13.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Samstag und Sonntag 11.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Feriensaison 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

## Naturschwimmbad Heldrungen

Oldislebener Weg 22  
06577 An der Schmücke

### Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 13.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Feriensaison 13.00 Uhr - 20.00 Uhr

## Freibad Oberheldrungen/Harras

Dorfstraße 11b  
06577 Oberheldrungen

### Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 13.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Sonntag 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

## Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke  
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

## Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 /99879  
..... Fax 034673 / 91462  
Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878  
Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461  
Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

## Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Telefon: ..... 0 34 66 / 3 29 - 0  
Fax: ..... 0 34 66 / 3 29 - 1 00

E-Mail: info@kat-artern.de

In Havarie- und Störungsfällen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten unter den Rufnummern:

..... 0 34 66 / 3 29 - 0  
..... 0172 / 798 54 90

Geben Sie dem Bereitschaftsdienst bitte folgende Angaben:

- Ihren Namen
- Telefonnummer
- Ort / Straße / Hausnummer
- Ort und Art der Störung

## Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

Telefon ..... 03632 / 750 704

### Sprechstunde:

jeden 1. Dienstag im Monat ..... von 9.00 - 12.00 Uhr  
Carl Corbach Club  
Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen

## Außensprechstunde Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,  
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

### derzeit nur telefonische Erreichbarkeit

Herr Schenke ..... 0361 / 573 913-253  
..... oder 0172 / 3480316

**Notrufe**

Polizei .....	03466/3610 oder 110
Feuerwehr .....	112
Medizinischer Notdienst .....	116 117
KMG Kliniken	
Bad Frankenhausen .....	034671 650
Frauenhaus Sondershausen .....	0175 / 82 92 967

**Notfalldienste**

Rettungsleitstelle Nordhausen .....	03632 / 59330 oder 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband .....	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband	
„Thüringer Pforte“ Oldisleben .....	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom .....	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas .....	0800 / 2 20 09 22
Mitgas .....	0800 / 6 86 11 77

**Amtliche Bekanntmachungen****Stadt An der Schmücke****Aufhebungssatzung****der Satzung über die Benutzung des Freibades  
der Stadt Heldrungen (Badeordnung)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 505) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke am 29.11.2021 folgende Satzung erlassen:

**§ 1****Aufhebung einer Satzung**

Die Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Heldrungen (Badeordnung) vom 29.04.2002 wird hiermit aufgehoben.

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 16.12.2021

Silvana Schäffer  
Bürgermeisterin

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 03.12.2021

von dieser gewürdigt am: 06.12.2021

öffentlich bekanntgemacht am: 28.01.2022

**Bekanntmachung****der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungs-  
planes „Bahnhof Heldrungen“ (OT Heldrungen)  
der Stadt An der Schmücke**

Die von der Stadt An der Schmücke am 27.09.2021, Beschluss-Nr. B 2021/0065 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof Heldrungen“ wurde am 08.11.2021 mit der Bitte um Erteilung der Genehmigung beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Genehmigung zur Bekanntmachung wurde am 10.01.2022 erteilt. Nach §§ 19 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) darf die Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden. Eine vorherige Bekanntmachung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gegeben. Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird damit rechtsverbindlich.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt der Stadt An der Schmücke, Bauamt, Am Bahnhof 43, Zimmer 01, 06577 An der Schmücke während der Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Verordnung) ist ein Zugang derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Eine Verletzung der in § 215 Abs.1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt An der Schmücke geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt An der Schmücke geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

An der Schmücke, den 13.01.2022

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

Stadt An der Schmücke

**Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/  
Gewerbsteuer 2022****durch öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes -  
Stadt An der Schmücke**

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2022 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2022 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzu-legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

## Aufforderung zur Bewerbung als Schiedsperson

Nach einer fünfjährigen Amtszeit steht im Jahr 2022 wieder die Wahl als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt An der Schmücke an.

Es werden Bürgerinnen und Bürger für diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit gesucht.

Bewerben kann sich jede Person, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet ist, nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre ist und ihren Wohnsitz in der Stadt An der Schmücke hat.

Ihre Bewerbung, inklusive kurzer Lebenslauf und beruflicher Werdegang, senden Sie bitte **bis zum 11. März 2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung als Schiedsperson“ an die Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43 in 06577 An der Schmücke.



### Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Stadt An der Schmücke  
Am Bahnhof 43  
06577 An der Schmücke  
Frau Werner  
Tel.: 034673-72132  
ordnungsamt@anderschmuecke.de  
[www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de)

## Gemeinde Etzleben

### Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbsteuer 2022

#### durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Etzleben

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2022 zugegangen wäre. Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2022 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzu legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Michael Boldt  
Bürgermeister

## Gemeinde Oberheldrungen

### Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbsteuer 2022

#### durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Oberheldrungen

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2022 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2022 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt An der Schmücke, OT Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke einzu legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Susann Weber  
Bürgermeisterin

## Beschlüsse des Gemeinderates Oberheldrungen

### 04. Sitzung am 30.11.2021

#### Beschluss Nr. B 2021/0010 (Vorlagen-Nr. V 2021/0010)

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Jahresrechnung 2019

#### Beschluss

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts vom 11.11.2020 für das Haushaltsjahr 2019 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	9
Ist-Stimmen: .....	6
angenommen lt. Antrag: .....	6
angenommen mit Änderung: .....	0
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

#### Beschluss Nr. B 2021/0011 (Vorlagen-Nr. V 2021/0009)

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zur Jahresrechnung 2019

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts vom 11.11.2020 die Entlastung der Bürgermeisterin zur Jahresrechnung 2019 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	9
Ist-Stimmen: .....	6
angenommen lt. Antrag: .....	6
angenommen mit Änderung: .....	
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss Nr. B 2021/0012** (Vorlagen-Nr. V 2021/0018)

**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in der Gemeinde Oberheldungen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma Elektro Klube, Harraser Weg 13, 06577 Oberheldungen mit einer Angebotssumme in Höhe von 99.784,89 €.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen: .....	9
Ist-Stimmen: .....	5
angenommen lt. Antrag: .....	5
angenommen mit Änderung: .....	
Antrag abgelehnt: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Abwasserzweckverband  
„Thüringer Pforte“**

**Ablauf der Eichfrist der Gartenwasserzähler**

Bitte überprüfen Sie die Eichfrist Ihres eingebauten Gartenwasserzählers.

Sollte diese abgelaufen sein, muss ein neuer Gartenwasserzähler eingebaut werden.

Teilen Sie den Neueinbau dem Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ mit, da der Zähler wieder mit einer Plombe zu versehen ist. Senden Sie bitte ein Foto vom alten und neuen Gartenwasserzähler zum Nachweis an den Verband, da sonst keine Absetzung vorgenommen werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass der Zählerstand selbständig zu melden ist.

**Informationen aus den Ämtern**

**Information des Bau- und Ordnungsamtes**

**Verhalten im Falle von erhöhtem Schneefall und Umgang mit sog. „Räumschnee“**

Bei starkem Schneefall stellt sich die Frage - wohin mit dem Schnee?

Darf Räumschnee von privaten Grundstücken in ein öffentliches Fließgewässer verkippt werden?

Antwort des Gewässerunterhaltungsverbandes und der zugehörigen Rechtsaufsichtsbehörde:

„Das Einbringen von Schnee von privaten Grundstücken in ein oberirdisches Gewässer stellt regelmäßig eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung dar. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist die untere Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG).“

Der Schnee ist also so zu lagern, dass er einerseits das ungehinderte Nutzen der Gehwege ermöglicht, andererseits den fließenden Verkehr nicht behindert.

Zur ungehinderten Nutzung des Gehweges wird eine geräumte Breite von 1,20 m bis 1,50 m empfohlen. Für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer sollte der beräumte Teil problemlos nutzbar sein.

Diana Axthelm

Sachgebietsleiterin Bauamt

**Das Ordnungsamt informiert**

**Einrichtung eines Parkverbotes in der Karl-Marx-Straße**

In den letzten Monaten wurden vermehrt Beschwerden von Verkehrsteilnehmern hinsichtlich abgestellter Fahrzeuge in der Karl-Marx-Straße (Oldisleben) bei Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Ordnungsamt geäußert. Aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse durch die Straßenführung kam es in diesem Bereich immer wieder zu Verkehrsbehinderungen. Bei einem Vor-Ort-Termin mit Straßenbauamt, Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Ordnungsamt wurde festgelegt, dass ein eingeschränktes Halteverbot (Parkverbot) aus Richtung Sachsenburg kommend am Grundstück Karl-Marx-Straße 45 (gegenüber ehem. Wasserwerk) beginnend und hinter der Abfahrt Sackgasse/Klostergasse endend eingerichtet werden soll. Die Umsetzung soll zeitnah seitens der Straßenmeisterei erfolgen.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung gebeten.

**Das Fundbüro informiert**

Am 21.12.2021 wurde auf dem Fußweg im OT Heldungen zwischen dem REWE Markt und der Total-Tankstelle ein **Schlüssel** gefunden. Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, OS Heldungen, in 06577 An der Schmücke oder Tel.: 034673/72132.

**Termine Amtsblatt Stadt An der Schmücke**

**Jahr 2022 - Jahrgang 4**

Ausgabe	Abgabetermin für Zuarbeiten	Erscheinungs- & Bekanntmachungstag
01	14. Jan. 2022	28. Jan. 2022
02	11. Feb. 2022	25. Feb. 2022
03	11. Mrz. 2022	25. Mrz. 2022
04	15. Apr. 2022	29. Apr. 2022
05	13. Mai. 2022	27. Mai. 2022
06	10. Jun. 2022	24. Jun. 2022
07	15. Jul. 2022	29. Jul. 2022
08	12. Aug. 2022	26. Aug. 2022
09	09. Sep. 2022	23. Sep. 2022
10	14. Okt. 2022	28. Okt. 2022
11	11. Nov. 2022	25. Nov. 2022
12	02. Dez. 2022	16. Dez. 2022

**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etleben und Oberheldungen**  
**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etleben und Oberheldungen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke  
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Stadt An der Schmücke

#### Neuer Gewässerbeauftragter

Ab dem 01. Januar 2022 wird Herr Robert Faust die Aufgabe des Schaubeauftragten für unsere Gewässer 2. Ordnung wahrnehmen. Er folgt damit auf Stadtrat Volkmar Pötzschke, der diese Aufgabe bisher übernommen hatte. Mit Jahreswechsel folgt nun, was Beide in den letzten Monaten intern bereits gut vorbereitet haben.



Mein persönlicher Dank an Herrn Pötzschke für die hervorragende Wahrnehmung dieses Ehrenamtes in den letzten Jahren.

Silvana Schäffer  
Bürgermeisterin

#### Move it! – Mehr Bewegung im Kindergarten

Im letzten Jahr hat die Kyffhäuser Verkehrswacht Artern e.V. mehrere „Move it-Boxen“ an die Kindergärten im östlichen Kyffhäuserkreis übergeben können. Die „Move it-Box“ wird von der Deutschen Verkehrswacht herausgegeben. Sie wurde von Verkehrspädagogen entwickelt, um in Kitas und Grundschulen eine altersgerechte, spielerische Verkehrserziehung durchzuführen. Die „Move it-Box“ ist eine Antwort auf den zunehmenden Bewegungsmangel von immer mehr Kindern und will diese fit und beweglich machen.



Sie ist gefüllt mit Materialien für abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsangebote, beispielsweise Mini-Schwungtücher und -seile, Soft-Frisbees, Jongliertücher und Kooshbälle. Ein Handbuch und ein Kita-Film mit praktischen Tipps und Spielanleitungen für ein lebendiges Motorik-Training runden den Inhalt ab.

Die Geschäftsführerin unserer Kyffhäuser Verkehrswacht Artern e.V. Frau Gudrun Holbe, hierzu: „Mit den richtigen Materialien und Anleitungen ist es einfach, Bewegungsspiele in den Tagesablauf einer Kita einzubauen. Von Erziehern/innen, die in anderen Kitas die Box einsetzen wissen wir, dass sie die Wirkungen der Übungen und Spiele durchweg positiv bewerten:

Die Kinder machen konzentrierter mit, sie bewegen sich lieber und es gibt weniger Unfälle und Streitigkeiten.“ Die Verkehrswacht sieht die Move it-Box als Geschenk für die wertvolle Arbeit, die in den Kindergärten unseres Kreises jeden Tag geleistet wird und die sie an diesem Punkt „Verkehrserziehung“ unterstützen möchte.

Die Freude der Kinder bei der Übergabe an den Kindergarten „Sankt Wigbertus“ in Heldringen ist allen anzusehen.

#### Der Oldislebener Ortschaftsbürgermeister informiert

#### *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

leider gab es im Dezember zum Abgabetermin für Teilbeiträge im Amtsblatt Unstimmigkeiten, sodass die Weihnachtsgrüße und Wünsche für das neue Jahr 2022 durch den Ortschaftsrat und mich nur noch in den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht werden konnten.

Deshalb allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes Jahr 2022 in der Hoffnung, dass die vielen Einschränkungen durch die Coronapandemie irgendwann der Vergangenheit angehören und wir alle wieder ein normales Leben führen können. Es wird aber leider noch eine Weile dauern. Im Jahr 2021 mussten alle geplanten Maßnahmen, bis auf einige kleine Auflockerungen im Sommer, ausfallen. Grund dafür waren die Kontaktbeschränkungen, die auch heute noch andauern. Ich hoffe natürlich, dass wir das in diesem Jahr wieder nachholen können bzw. auch dürfen. An uns soll es nicht liegen.

In der Novemberausgabe des Amtsblattes habe ich Ihnen schon über den Erfüllungsstand der Maßnahmen in Oldisleben und Sachsenburg im Jahr 2021 und deren Fortsetzung über die Jahreswende berichtet. Mit Abschluss des Jahres 2021 ist auch das dritte Jahr nach Bildung der Landgemeinde rum. Durch die schon mehrmals aufgezeichneten Querelen und Unstimmigkeiten in den Jahren 2019 und 2020 und die jetzt fast zwei Jahre bestehende Corona-Pandemie, ist es uns noch nicht gelungen, den Neugliederungsvertrag vollständig umzusetzen. Wir sind aber seit Mitte 2021 bemüht, diesen gemeinsam in den Ortschaften mit dem Stadtrat und der Bürgermeisterin umzusetzen bzw. zu erfüllen. Das zeigten auch die Äußerungen der Stadtratsmitglieder zur Sitzung am 29.11.2021 bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2022.

Alles geht nur in Gemeinsamkeit, davon ist auch der Stadtrat überzeugt.

In 2022 soll nun auch zügig der Ausbau des ehemaligen Schulplatzes und die Sanierung des Straßenabschnittes in der Wilhelm-Pieck-Straße erfolgen. Alle Grundlagen dazu sind mit Beschluss des Stadtrates zum Haushalt 2022 erfüllt. Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgt noch im Januar.

In den ersten zwei Wochen im Januar sind durch die Mitarbeiter des Bauhofes alle Voraussetzungen zur Sanierung der Toilettenanlage im Mehrzwecksaal geschaffen wurden. Die Toilettenanlage wurde entkernt und kann nun im Februar und März durch die Sanitärfirma saniert werden.

Der Schwerpunkt für die Stadt An der Schmücke liegt auf dem Bau der neuen Kindertagesstätte in der Ortschaft Heldringen. Laut Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt ist für die Jahre 2023 und 2024 der Ausbau der Waldstraße, Quergasse und der Grabenstraße vorgesehen. Dazu werden alle Vorbereitungen in 2022 getroffen. Die Planungen dazu liegen seit 2018 vor und müssen dann nur noch angepasst werden. Ziel ist es auch nach Fertigstellung des ISEK für die Stadt An der Schmücke und die Ortschaften in den nächsten fünf Jahren für Sachsenburg die Möglichkeit zu schaffen, in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen zu werden.

In diesem Jahr sind durch den Bauhof weitere Arbeiten zur Fertigstellung des Lagers und der Werkstatt für den Bauhof im Rathaus geplant. Im Schwimmbad ist mit Unterstützung durch den Verein die Fertigstellung der Zaunanlage vorgesehen und wir suchen nach Möglichkeiten (finanzieller und materieller Art), um den Fußweg am Schwimmbad zu sanieren.

Der Ortschaftsrat wird sich zu gegebener Zeit melden bzw. wir werden Lösungswege aufzeigen.

Bei all den Aufgaben die vor uns liegen, sollten wir aber alle nicht vergessen, dass wir gesund und munter bleiben, gerade in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie.

Zum Schluss meiner Ausführungen noch etwas in eigener Sache. In diesem Jahr läuft auch die Übergangsphase für die Ortschaftsbürgermeister lt. Neugliederungsgesetz 2019 aus und es steht im Juni die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters für den Übergangszeitraum 2022 bis 2024 bis zur nächsten regulären Kommunalwahl an. Im Juni diesen Jahres bin ich 27 Jahre im Amt als Bürgermeister von Oldisleben und Sachsenburg, davon 3 Jahre als Ortschaftsbürgermeister. Mir hat die Arbeit immer viel Spaß gemacht und wir haben gemeinsam für Oldisleben und Sachsenburg viel erreicht und wir haben auch noch viel vor. Vorausgesetzt die Gesundheit meinerseits lässt es zu, so würde ich mich gern zur Wahl am 12. Juni als Ortschaftsbürgermeister von Oldisleben und Sachsenburg aufstellen lassen. Dazu bitte ich um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Joachim Pöttschke

### Neuregelung der Sprechzeiten für die Ortschaft Oldisleben und Ortsteil Sachsenburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem 31.12.2021 sind die ersten drei Jahre der Neugliederung der Stadt An der Schmücke mit ihren sechs Ortschaften vergangen. Der Informationsbedarf Ihrerseits hat auch abgenommen.

Ich möchte deshalb die Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters ab 01.01.2022 wie folgt ändern:

- jeden 1. Dienstag im Monat von **16.00 Uhr - 18.00 Uhr** im Rathaus Oldisleben (Zimmer des Ortschaftsbürgermeisters)

und

- tägliche Erreichbarkeit unter **0162 9670538** oder **034673 91388**

Pöttschke  
Ortschaftsbürgermeister

## Gemeinde Oberheldrungen

### Neujahrsgruß von ihrer Bürgermeisterin

*Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberheldrungen und Harras,*

vor Kurzem ging wieder ein Jahr zu Ende. Die Bekämpfung der Pandemie hat uns alle vor besondere Aufgaben gestellt. Vieles in der Gemeinde ist zum Erliegen gekommen, so konnten wir wieder keine Einwohnerversammlung durchführen, unsere Senioren durften sich monatelang nicht zum Plaudern und Kaffee trinken im Bürgerhaus treffen, das Vereinsleben stand teilweise komplett still. Den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die trotz der schwierigen Situation mitgeholfen haben, unser Dorfleben zu gestalten. Der Schneeeinsatz im Februar 2021 hat gezeigt, dass der Zusammenhalt in Oberheldrungen auch weiterhin großgeschrieben wird. Jeder hat mit angepackt. Dafür bedanke ich mich noch einmal herzlich.

Trotz der fortwährenden Pandemie möchten wir in den kommenden Monaten viele Pläne umsetzen, um unsere Dorf weiter voranzubringen. Da seit Jahren in einem Teil der Hauptstraße der verrohrte Harrasbach undicht ist besteht hier dringender Handlungsbedarf. Der Straßenabschnitt muss geöffnet und die Verrohrung erneuert werden. Die Umrüstung unserer Straßenlampen auf LED-Leuchtmittel hat begonnen und wird im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen. Für die Eisenbrücke, die seit einiger Zeit gesperrt ist, muss ein Ersatzneubau errichtet werden, damit die Landwirte wieder zu ihren Feldern kommen.

Außerdem soll die Straße Am Eisenberg grundhaft ausgebaut werden. Dazu wird es zu gegebener Zeit noch eine Anwohnerversammlung geben. Das alles ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Derzeit stecken wir noch in der Haushaltsplanung und hoffen, dass wir alles so umsetzen können.

Auch planen wir für dieses Jahr wieder eine Dorfbegehung um Probleme vor Ort mit Ihnen zu besprechen. Der Termin wird sowohl im Amtsblatt, als auch in den Schaukästen bekannt gegeben. Sollten Sie Probleme haben, die Sie da nicht ansprechen möchten, können Sie mich auch gern anrufen. Meine Telefonnummer finden Sie auf der dritten Seite des Amtsblattes.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches Jahr 2022 und vor allem Gesundheit.

Susann Weber  
Bürgermeisterin

### Nachruf

Wir trauern um unsere langjährige Mitarbeiterin und Ortschronistin,

## Frau Sophie Schrimpf,

die am 05. Januar 2022 im Alter von nur 69 Jahren nach langer Krankheit verstorben ist.

In den 26 Jahren ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde Oberheldrungen haben wir sie als treue, pflichtbewusste Mitarbeiterin sehr geschätzt.

Wir trauern mit ihrer Familie und werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Im Namen aller Mitarbeiter  
der Gemeinde Oberheldrungen  
Bürgermeisterin Susann Weber

### Nachruf

Am 05. Januar 2022, kurz vor ihrem 70. Geburtstag verstarb

## Sophie Schrimpf.

Sie war im Ortsgemeindekirchenrat sowie in der "Bürgerinitiative zur Rettung der Kirchen in Oberheldrungen und Harras" tätig und setzte sich für den Erhalt der ca. 500 Jahre alten Gedenktafel des 1. evangelischen Pfarrers in Oberheldrungen ein. Unermüdet führte sie die Chronik unseres Ortes und leitete die Bibliothek. Ihre Verdienste für unsere Kirchengemeinde und unseren Ort sind unvergessen. Wir verlieren mit ihr eine engagierte Persönlichkeit. Stets werden wir ihr Andenken in Ehren halten.

Ortsgemeindekirchenrat Oberheldrungen	Bürgerinitiative zur Rettung der Kirchen in Oberheldrungen und Harras
--	---

## Informationen

### Schießwarnung Februar 2022

#### Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

#### Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.

**3. Vorsicht!**

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

5. Gesperrte Geländeteile sind durch

- Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
- Verbotsschilder
- Absperrposten

gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Ebert

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz  
Bad Frankenhausen im Monat Februar**

Datum	Zeit
02.02.2022	07:00 - 17:00
07.02.2022	07:00 - 17:00
08.02.2022	07:00 - 17:00
09.02.2022	07:00 - 17:00
10.02.2022	07:00 - 17:00
16.02.2022	07:00 - 17:00
17.02.2022	07:00 - 17:00
18.02.2022	07:00 - 14:00
21.02.2022	07:00 - 17:00
22.02.2022	07:00 - 17:00

**AGATHE im Kyffhäuserkreis**

Unsere vier AGATHE-Berater- und Beraterinnen des Kyffhäuserkreises möchten alleinlebenden und einsamen Seniorinnen und Senioren (ab 63+) bei einer selbstständigen, selbstbestimmten und teilhabenden Lebensführung unterstützen. Dafür stehen für den West-Kyffhäuserkreis und den Ost-Kyffhäuserkreis jeweils zwei AGATHE-Beratungsfachkräfte an den Standorten Sondershausen und Artern beratend zur Verfügung. Hier haben Sie die Möglichkeit sich telefonisch, durch persönlichen Besuch oder, wenn Sie es wünschen, auch durch einen Hausbesuch unserer Berater individuell über Freizeitangebote, Beratungsstellen und Dienstleistungen in Ihrem Kyffhäuserkreis zu informieren. Haben Sie Interesse an einer Beratung oder Fragen zum Inhalt des Programms, dann melden Sie sich bitte – wir, das sind Herr Steffen Klinger, Frau Doreen Gerlach für den Kyffhäuserkreis Ost und Frau Yvonne Koch sowie Frau Simone Schmidt für den Kyffhäuserkreis West, stehen Ihnen gern mit Rat zu Seite.



Sie erreichen uns zentral unter der **03632 741 678** oder unter der E-Mail Adresse [agathe@kyffhaeuser.de](mailto:agathe@kyffhaeuser.de)  
Das Programm wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

**Hörprobleme!**

Der Regionalverband hörgeschädigter Menschen im Kyffhäuserkreis e. V. bietet Ihnen und Ihren Angehörigen kostenlose Beratungen zu allen Fragen „rund ums Ohr“ an.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr im Carl-Corbach-Club in Sondershausen, Göldnerstraße 6.

Wir freuen uns Sie kennen zu lernen.

Bei Fragen: Tel.: 03633065545

**Corona-Impfung für Kinder**

**BARMER verlängert Impfhotline**

Erfurt, 30. Dezember 2021 - Aufgrund von Hunderten Anrufen innerhalb weniger Tage verlängert die BARMER ihre Hotline zur Corona-Impfung für Kinder. Diese wurde Mitte Dezember geschaltet. Hier können Eltern und alle anderen Sorgeberechtigten ihre Fragen zu der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Corona-Schutzimpfung der Fünf- bis Elfjährigen mit Vorerkrankungen stellen. Bereits jetzt zeigt sich, dass viele Anruferinnen und Anrufer eine Unterstützung bei der Entscheidungsfindung pro und contra Impfung haben wollen. Laut einer kürzlich veröffentlichten BARMER-Umfrage unter rund 1.000 Eltern sind rund 28 Prozent der Befragten noch unschlüssig, ob sie ihre Kinder impfen lassen wollen. Fast 40 Prozent würden sich dafür entscheiden, während 32,5 Prozent laut Umfrageergebnissen die Impfung ablehnen. Um eine bestmögliche Basis für eine Entscheidung zu schaffen, steht die kostenlose Impfhotline mit medizinisch geschultem Personal uneingeschränkt allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland rund um die Uhr zur Verfügung unter 0800 84 84 111.

Presseabteilung der BARMER Thüringen

Patrick Krug

Telefon: 0361 7895 2601, Mobil: 0160 9045 7045

E-Mail: [patrick.krug@barmer.de](mailto:patrick.krug@barmer.de) oder [presse.th@barmer.de](mailto:presse.th@barmer.de)

**Veranstaltungen**

**Einladung an alle historisch Interessierten**



Thomas Müntzer, Foto: Regionalmuseum Bad Frankenhausen - Dr. Hahnemann

Mühlhausen - Bad Frankenhausen - Heldringen und Allstedt sind wohl die bekanntesten Stationen der Bauern im Jahr 1525 und Ihres Anführers Thomas Müntzer im thüringischen Raum.

Im Jahr 2025 jährt sich dieses historisch bedeutsame Ereignis - Deutscher Bauernkrieg zum 500. Mal.

In Vorbereitung auf diesen Jahrestag möchten wir alle Heimatvereine, Historiker und historische Interessierte der Stadt An der Schmücke einladen, um gemeinsam darüber zu beraten, in welcher Form auch wir uns beteiligen können und wollen.

Termin: Mittwoch, 09. Februar  
um 18.00 Uhr  
im Mehrzwecksaal Oldisleben

**Einen Überblick über das bisherige Wirken der Orte Mühlhausen und Bad Frankenhausen in Vorbereitung des Festjahres wird uns Herr Dr. Hahnemann vom Regionalmuseum Bad Frankenhausen geben.**

Für alle Teilnehmenden gilt der Nachweis eines G-Status im Sinne der 3G-Regelung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Bürgermeisterin oder per Mail: [buergermoesterin@anderschmuecke.de](mailto:buergermoesterin@anderschmuecke.de)



# BLUTSPENDETERMINE

## I. Quartal 2022

08.02.2022	Heygendorf	Sportlerheim	Kolonie 137 c	17:00-20:00
15.02.2022	Heldrungen	Tagespflege "Thüringer Pforte"	Bahnhofstraße 13 a	15:00-19:00
17.02.2022	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00
18.02.2022	Roßleben	DRK Räume (AWO-KiGa)	Schillerstraße 7	15:00-19:00
23.02.2022	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00
24.02.2022	Artern	Borlachs Schule	Am Königstuhl 9	15:30-19:30
01.03.2022	Artern	Borlachs Schule	Am Königstuhl 9	15:30-19:30
16.03.2022	Bottendorf	Mehrzweckhalle	Bergstraße 9D	15:00-19:00



Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911